

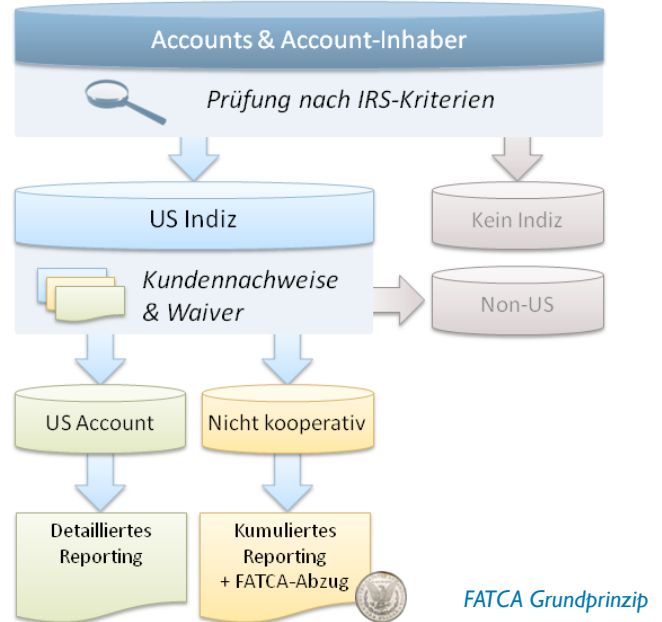
FATCA - Foreign Account Tax Compliance Act

Identifikation, Reporting und FATCA-Abzug

Der Foreign Account Tax Compliance Act, kurz „FATCA“, ist ein 2010 in Kraft getretenes US-Gesetz zur erweiterten Erfassung von Vermögenswerten von in den USA steuerpflichtigen Personen und Gesellschaften auf Konten im (US-) Ausland.

Die Regelung sieht vor, dass alle Finanzinstitute außerhalb der USA (Foreign Financial Institutions, kurz „FFIs“) auf Basis einer vertraglichen Regelung mit der US-amerikanischen Steuerbehörde (IRS)

- die Konten ihrer Geschäftspartner hinsichtlich einer potentiellen Steuerpflicht in den USA überprüfen
- mit Einverständnis des Kontoinhabers regelmäßig detaillierte Meldungen bzgl. der steuerpflichtig kategorisierten Konten und Zahlungen an die IRS übermitteln bzw.
- bei nicht kooperationswilligen Kunden im Auftrag der IRS einen FATCA-Abzug vornehmen.



Umfassende Erweiterung des QI-Regimes

Bezüglich Geltungsbereich und Detailtiefe geht FATCA weit über die Regelungen des Qualified Intermediary Regime (QI-Regime) hinaus. So umfasst die FATCA-Definition von FFIs neben Banken und Investmentgesellschaften auch Versicherungen und viele andere Finanzmarktakteure.

Dabei sind auch FFIs betroffen, die selbst kein US-Geschäft betreiben und keine US-Kunden betreuen.

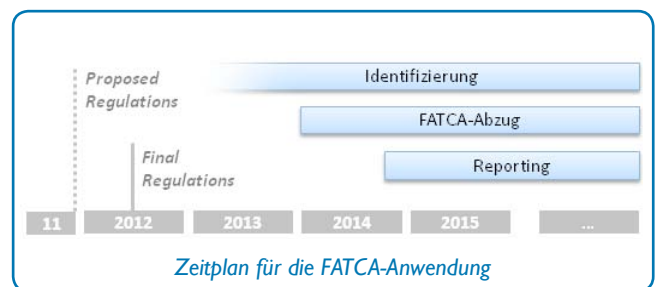
Zusätzlich wurde der Begriff des „Account“ (Konto) erheblich erweitert und umfasst nach FATCA u.a. Einlagenkonten, Depots, Beteiligungen und bestimmte Versicherungsverträge.

30% FATCA-Abzug bei Nichtteilnahme

Die Nachweispflicht über die Erfüllung der FATCA-Richtlinien liegt beim FFI und ist teilweise rückwirkend zu erbringen. Dabei sind prinzipiell alle FFIs eines Konzerns an der Teilnahme verpflichtet. Die Nichtteilnahme eines FFIs ahndet die IRS mit einem Einbehalt in Höhe von 30% auf alle Zahlungen an das FFI, die auf einen US-Vermögenswert zurückzuführen sind („withholdable payments“). Das bedeutet, dass alle Kunden des FFI sowie Eigengeschäfte von dem FATCA-Abzug betroffen sind.

Hoher Umsetzungsaufwand & enger Zeitplan

Zur Umsetzung von FATCA hat die US-amerikanische Steuerbehörde IRS bisher vier Notices (Notice 2010-60 in 09/2010, Notice 2011-34 in 04/2011, Notice 2011-55 in 06/2011, Notice 2011-53 in 07/2011) veröffentlicht. Die verbindlichen Regularien sind für Mitte 2012 angekündigt, wobei Änderungen im Nachgang wahrscheinlich sind. Geplant ist, dass die Anwendung von FATCA in mehreren Phasen erfolgt.



Die Implementierung der FATCA-Anforderungen erfordert umfassende Ergänzungen und Anpassungen der IT-Landschaften. Für die Umsetzung der FATCA-Regelungen ergibt sich daher ein enger Zeitplan. Um diesen einhalten zu können, sollten sich FFIs zeitnah mit den Auswirkungen auf ihre Prozesse und Systeme sowie der Auswahl geeigneter Standardsoftware zur Umsetzung auseinandersetzen.